

MERKBLATT

Praktika im Rahmen des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs Hauptfach Germanistik

Die rechtlichen Grundlagen regelt § 8 der »Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang (Dienstblatt Nr. 33 vom 20. August 2007)«. Die Mindestdauer eines im Optionalbereich des Studiengangs (Hauptfach Germanistik) anerkenngsfähigen Praktikums beträgt 150 Stunden (inkl. Praktikumsbericht von 20 Stunden; Umfang der Anerkennung: 5 Credit Points). Maximal können 240 Stunden Praktikum eingebracht werden (inkl. Praktikumsbericht von 20 Stunden; Umfang der Anerkennung: 8 Credit Points).

Praktika sind grundsätzlich durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen, in der die Präsenzzeiten (in Stunden) festgehalten sind. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen (Workload: 20 Stunden). Über die Einschlägigkeit des Praktikums in Hinblick auf die in § 2 (2) der »Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang (Dienstblatt Nr. 33 vom 20. August 2007)« genannten Berufsfelder entscheiden die Studienfachberater der Fachrichtung Germanistik, die den Praktikumsbericht mit einer Anerkennungsbescheinigung an das Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultäten weiterleiten. Die Abgabe des Praktikumsberichts bei einem der Studienfachberater sollte spätestens bis acht Wochen nach Abschluss des Praktikums erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, das Praktikum bereits vor Antritt bei einem der Studienfachberater mit diesem »**Formular** anzumelden und dabei die Frage der Einschlägigkeit im Hinblick auf eine Anerkennung im Optionalbereich zu klären. Im Fall fehlender Einschlägigkeit kann diese Anerkennung verweigert werden.

Anhang: Auszug aus der Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang (Dienstblatt Nr. 33 vom 20. August 2007):

§2

(2) Das Hauptfach/Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen, es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören:

- Verlagswesen und Buchhandel (z. B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten, Betreuung des Belletristik-Sortiments);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (z.B. wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische Tätigkeiten);
- öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (z.B. Beratungstätigkeiten, Betreuung und Durchführung von Projekten und Events);
- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (z.B. journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Werbebranche, Marketing, PR-Abteilungen (z.B. Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten);
- Öffentlichkeitsarbeit in Parteien, Verbänden, Unternehmen
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung;
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches (Kultur- bzw. Literatur- und Sprachvermittlung an Fremdsprachige im In- und Ausland sowie Beratungstätigkeiten);
- Freiberufliche Tätigkeiten, z.B. als Publizist/in, Schriftsteller/in, Dramaturg/in oder Kommunikations- bzw. Redetrainer/in;
- Grundqualifikation zum Beruf des Literatur- und Sprachwissenschaftlers, die in Master- und Promotionsstudium vertieft wird.

§ 8: Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Studierenden des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird nachdrücklich empfohlen, im Verlauf des Studiums ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 150, höchstens 240 Stunden (einschl. Praktikumsbericht: 20 Stunden) zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist in einem der in § 2, Abs. 2 genannten Berufsfelder zu absolvieren und durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen, in der die Präsenzzeiten (in Stunden) festgehalten sind. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen (Workload: 20 Stunden). Für das Praktikum werden bis zu 8 Credit Points vergeben, die auf den Optionalbereich angerechnet werden (vgl. § 7 Abs. 2).